



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Teilnehmerliste

1. DFV Präsident Dr. Volker Schlechter (für Landesverband Baden-Württemberg)
2. DFV Vizepräsident Dr. Bernhard Otto (für Landesverband Rheinland-Pfalz)
3. DFV Vizepräsident Werner Szybalski (für Landesverband Nordrhein-Westfalen)
4. DFV Vizepräsident Jens Spiegelberg (für Hucks Ultimate Club e.V., Berlin)
5. DFV Geschäftsführer Jörg Benner
6. DFV Vorstand Jugend Dominik Dannehl (für Landesverband Nordrhein-Westfalen)
7. DFV Vorstand Bildung und Wissenschaft Ralf Simon (temporär)
8. DFV Anti-Doping-Beauftragter Dr. Jascha Wiechelt
9. Kommissar. DFV-Beauftragte Datenschutz Maria Kairies

Für Landesverband Baden-Württemberg (s. auch Pos. 1):

10. Präsident FV BaWü Peter Böhler
11. Vizepräsident FV BaWü Mark Kendall
12. Delegierter FV BaWü Fabian Wiszniewski

Für Landesverband Bayern:

13. Vizepräsidentin FV BY Manuela Geier
14. Vizepräsident FV BY Johannes Schöck
15. Finanzverantwortlicher FV BY Arne Jacobs
16. Geschäftsführer FV BY Oliver Kraus
17. Delegierter FV BY Sylvester Przybyla

Für Landesverband Hessen:

18. Präsident FV HS Guido Klein
19. Finanzverantwortlicher FV HS Julian Zopf
20. Delegierter FV HS Denis Krcmar

Für Landesverband Rheinland-Pfalz (s. auch Pos. 2):

21. Präsident FV RP/Saar Robert Pesch
22. Delegierter FV RP/Saar Robin Jacoby

Für Landesverband Nordrhein-Westfalen (s. auch Pos. 3 und 6):

23. Geschäftsführer Frisbee NRW Franz Schröer
24. Delegierter Frisbee NRW Uwe Kikul
25. Delegierter Frisbee NRW Oliver Hülshorst
26. Delegierter Frisbee NRW Thomas Boensch

Aus Niedersachsen:

27. Stephan Mesel (für TV Helmstedt e.V., Finanzverantwortlicher FV NDS i.Gr.)

Aus Sachsen:

28. Christian Ulbrich (für Drehst`n Deckel Dresden e.V.)

Stimmenverteilung

Baden-Württemberg	28 Stimmen, davon wahrgenommen durch 4 Delegierte:	20 St.
Bayern	25 Stimmen, davon wahrgenommen durch 5 Delegierte:	25 St.
Hessen	21 Stimmen, davon wahrgenommen durch 3 Delegierte:	15 St.
Nordrhein-Westfalen	29 Stimmen, davon wahrgenommen durch 6 Delegierte:	29 St.
Rheinland-Pfalz/Saar	13 Stimmen, davon wahrgenommen durch 3 Delegierte:	13 St.
<i>Zusätzlich vertretene Vereine aus Bundesländern noch ohne Landesverband:</i>		
Hucks Ultimate Club Berlin	5 Stimmen, wahrgenommen durch 1 Delegierten	5 St.
TV Helmstedt	6 Stimmen, davon wahrgenommen durch 1 Delegierten	5 St.
Drehst`n Deckel Dresden	8 Stimmen, davon wahrgenommen durch 1 Delegierten	5 St.
Summe		117 St.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

TOP 1 Eröffnung durch den Präsidenten

DFV-Präsident Dr. Volker Schlechter eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Volker Schlechter stellt fest, dass die Einladungen mit dem Datum des Poststempels vom 18.03.2016 versandt wurden und damit satzungsgemäß fristgerecht drei Wochen vor dem Versammlungstermin.

TOP 3 Wahl des Protokollführers

DFV-Geschäftsführer Jörg Benner erklärt sich bereit, das Protokoll zu führen.

Abstimmung: Jörg Benner wird einstimmig zum Protokollanten gewählt mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung

Volker Schlechter fragt nach, ob es weitere zu besprechende Punkte gäbe. Guido Klein gibt eine Information zu Aktivitäten des Frisbeesport-Landesverbandes Hessen beim Hessentag 2017 herein, die unter „Sonstiges“ gefasst werden. Volker Schlechter schlägt vor, den TOP 14, Status Ausbildungsordnung bereits unter TOP 6, Berichte des Vorstands und der DFV-Gremien, hier Bericht des Vorstands Bildung und Wissenschaft Ralf Simon (Unterpunkt TOP 6 g) abzuhalten. Zudem schlägt er vor, den TOP 10, Gebührenordnung, und den TOP 11, Finanzplanung, aufgrund ihrer wechselseitigen Abhängigkeit voneinander in der Reihenfolge zu tauschen, um sich zuerst einen Überblick über die Finanzplanung machen zu können und dann auf dieser Basis über die Gebührenordnung zu entscheiden.

Abstimmung: Die Tagesordnung wird mit den getauschten TOP 10 und 11 und dem in TOP 6 vorgezogenen TOP 14 wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig verabschiedet mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

TOP 5 Bericht NADA-Vorstand Dr. Lars Mortsiefer zur Vertragsvereinbarung mit DFV

Dr. Lars Mortsiefer stellt die Nationale Anti-Doping-Agentur NADA vor, gegründet 2002 als Stiftung Privaten Rechts mit ursprünglich 5 und heute bereits 34 Mitarbeitern. Die beiden Säulen ihrer Tätigkeit sind Doping-Prävention und Aufklärung sowie ein einheitliches Anti-Doping-Kontroll-System. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt sie unter anderem für Leistungssportler, die eine medizinische Versorgung mit verbotenen Substanzen erhalten, so genannte Medizinische Ausnahmegenehmigungen (Therapeutic Use Exemptions, TUE) aus. Des Weiteren hat sie ein unabhängiges Schiedsgericht eingerichtet und kümmert sich um die internationale Zusammenarbeit.

In der Kooperation mit dem DFV steht im ersten Jahr das Bekenntnis zu sauberem Sport im Vordergrund, spricht die Aufklärung zur Prävention, um frühestens ab dem kommenden Jahr auch aktiv den Schutz der sauberen Sportler zu verfolgen, in Form von Anti-Doping-Probenahmen. Bei der Prävention spricht die NADA wenigstens sechs unterschiedliche Zielgruppen an, neben den Athleten sind das Trainer, Eltern, Anti-Doping-Beauftragte, Betreuer und Lehrer. Dazu verfügt sie über eine Fülle von Informationsmaterialien.

Nach einer angeregten Fragerunde, bei der mehrere Fragen zur Verbotsliste und zur vorgelagerten „Monitoring List“, im Speziellen zu Medonium, sowie im Allgemeinen zu Grippemitteln beantwortet wurden, erfolgt nochmals der Hinweis auf die praxisorientierte NADA-App, die jedem Leistungssportler zu empfehlen ist, um Medikamente daraufhin abzufragen, ob sie verbotene Substanzen enthalten. Nach Abschluss des TOP 5 verabschiedet sich Dr. Lars Mortsiefer aufgrund von Folgeterminen.

TOP 6 Berichte des Vorstandes und der DFV-Gremien

(inkl. Abteilungsberichte, Kassenbericht und Bericht Rechnungsprüfer)

a) DFV-Präsident Volker Schlechter hält sich kurz, spricht seinen Dank an alle Mitwirkenden aus und verweist auf den umfangreichen Geschäftsbericht des Geschäftsführers.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

- b) DFV-Geschäftsführer Jörg Benner hat zum 01.04.2015 befristet auf ein Jahr eine 75%-Anstellung erhalten, dies entspricht einer Wochenstunden-Anzahl von 30, oder regulär sechs Arbeitsstunden am Tag. Er führt akribisch Buch über sämtliche geleistete Stunden und legt die Stundenliste monatlich dem DFV-Präsidenten Volker Schlechter vor, mit dem er wöchentlich einen Jour Fixe hält. Die wichtigsten Baustellen in Kürze: **DFV-Mitgliedermeldung:** Mitentwicklung Web-Interface www.dfv-mv.de, Fragen und Antworten, Vergabe von Admin-Zugängen für allen gut 130 Vereine sowie die Landesverbände. **Weiterentwicklung Spielberechtigungssysteme:** Entwicklung eines DFV-eigenen Tools (s. TOP 13). **Versicherung:** Optimierung der Versicherungsleistungen, Kommunikation mit Vereinen der ARAG-Zusatzversicherung, **Kommunikation** u.a. mit geschäftsführender und Gesamt-Vorstand, Findung von DFV-Beauftragten für Datenschutz sowie für Integration durch Sport, mit den Abteilungen, Teilnahme an Abteilungssitzungen, mit Landesverbänden sowie mit sämtlichen Vereinen in den jeweils entsprechenden Bundesländern, mit Sponsoren und anderen externen Partnern, **Abwicklung Arbeitsverhältnisse** über Steuerbüro, Entwicklung Bewusstsein für **Sportpolitik**, erstmalige Teilnahme für den DFV an Jahresversammlung des Flugscheiben-Weltverbandes WFDF im Juni 2015 in London. Mitwirkung an **Ausbildungsordnung**, Organisation und Abrechnung der **Trainerausbildung**, **Ausstellen von Bescheinigungen**, Erstellen einer **Anti-Doping-Ordnung**, regelmäßiges Bearbeiten der **Homepage** mit Beiträgen, neuen und aktualisierten Seiten, Hochladen von Dokumenten sowie Verlinkung in **Social Media**, v.a. Facebook, auch temporäres Bedienen Youtube-Kanal. Zudem Erstellen von **Pressespiegeln** zu Mixed Ultimate-Gold bei Beach Ultimate-WM in Dubai und zu Freestyle Frisbee-WM in Karlsruhe sowie Sichtung und schlagwortartige Veröffentlichung aller **Presseberichte**, Beantworten und Bedienen von **Presseanfragen**.
- c) DFV-Vizepräsident Dr. Bernhard Otto berichtet von den sportlichen Erfolgen 2015 bei der Beach Ultimate-WM in Dubai mit Gold für Mixed, bei U23-WM in London mit drei Teams, Erwachsenen-EM in Kopenhagen mit fünf Teams und vollständigem Medaillensatz und Junioren-EM in Frankfurt/Main mit vier Teams und zweimal Gold und einmal Silber. Er geht auf die Teilnahme deutscher Teams am EUCF ein, und lässt die Ultimate-DMs Revue passieren. Daneben wurde der indoor Spielmodus angepasst, mehrere Komitees haben neuen Leiter, so das Event-Komitee mit Dine Fischer, das SOTG-Komitee mit Dr. Johannes Schöck und das Regel-Komitee mit Julian Bushe. Neu wurde auch ein kommissarisches Nationalteam-Komitee der Ultimate-Abteilung gegründet.
- d) DFV-Vizepräsident Werner Szysbalski führt die Mitwirkenden in der Discgolf-Abteilung auf, so Stephan Mesel als stellvertretenden Abteilungsleiter, Guido Klein als Kassenwart, Stefan Horstmann als Geschäftsführer, der derzeit jedoch aus gesundheitlichen Gründen leider nicht zur Verfügung steht, Wolfgang Kraus als Sportdirektor, Franz Schröder als Jugendvorsitzender sowie Frank Hellstern als Auslandskoordinator, der auch im neu aufgebauten WFDF DG-Komitee aktiv ist. Daneben hat die Discgolf-Abteilung mit Wiebke Becker auch eine Referentin Mädchen und Frauen. Ein erstes Frauen- und Mädchen-Camp wurde durchgeführt. Er berichtet über die erfolgreich gestartete German Tour Major, deren fünf Turniere als Qualifikationen für die Discgolf-EM 2016 in Oulu, Finnland dienen. Während die DM aus organisatorischer Sicht kritikwürdig war, wurde das Abschneiden der Junioren bei der Discgolf-WM 2015 in Kalamazoo, Michigan, USA, sehr gelobt, mit Marvin Tetzl als Vize-WM.
- e) DFV-Vorstand Freestyle Florian Hess lässt in Abwesenheit vom organisatorischen Erfolg der Freestyle-WM 2015 in Karlsruhe berichten, die im Rahmen eines Vereinsjubiläums beim SSC Karlsruhe ausgerichtet wurde. Sportlich sind deutsche Freestyler in der Weltspitze angekommen, mit einem WN-Titel in Open Pairs, Vizeweltmeistern in Open Pairs und Coop, WM-Dritter in Mixed Pairs, sowie EM-Titeln in Open Pairs und Coop. Bei nur geringem Mitgliederwachstum zentralisiert sich das Geschehen weitgehend auf die Freestyle-Metropolen Berlin und Karlsruhe. Weitere Turniere wie die DM und die 123 Vier Jahreszeiten Hut-Turniere in Berlin sind ebenfalls sehr erfolgreich. Im Rahmen des DFV Freestyle Lehrteam wurden neue Trainingskonzepte entwickelt, die es ermöglichen in Kürze neue Talente zu fördern.
- f) DFV-Jugenvorstand Dominik Dannehl ist für den bisherigen Jugendvorstand Martin Reckmann zunächst kommissarisch nachgerückt. Er skizziert für die Zukunft vor allem vier Punkte, die er mit der Jugendabteilung anstrebt: Jugendschutz (hier das Festlegen und Einhalten von Belastungsgrenzen), Regionalisierung (z.B. vier Vorentscheidsturniere zur Ultimate Junioren-DM ab 2017), Discsportarten übergreifende Annäherung, u.a. durch Trainingscamp v.a. im Bereich Breitensport, sowie Ausbildungsmaterialien für Lehrende (wie Fachbrief Ultimate in Arbeit).



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

g) DFV-Vorstand Bildung und Wissenschaft Ralf Simon integriert in seinen Bericht den ursprünglich vorgesehenen TOP 14, den Status Ausbildungsordnung. Demnach wurde Anfang 2016 erstmals überhaupt mit der Ausbildung Ultimate Stufe 1 eine DFV-Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, nachdem der erste Basislehrgang dazu bereits im vergangenen Herbst 2015 lief. Beide Veranstaltungen fanden am DFV-Bundesleistungs-Stützpunkt an der TU Darmstadt statt. Nach 20 TN am Basiskurs absolvierten 18 den Aufbaukurs Ultimate. Noch in diesem Jahr sollen auch die Aufbaukurse Discgolf und Frisbeesport (Breitensport) abgeschlossen werden, inklusive Fertigstellung aller Präsentationen und Handouts. Dazu finden noch in diesem Jahr zwei weitere Basislehrgänge statt, vom 25. bis 30. Juli 2016 im Sport- und Freizeitzentrum Seibersbach im Hunsrück, sowie vom 10. bis 15. Oktober 2016 im Turnzentrum Alsfeld. Das Bestreben des DFV-Lehrteams ist es diese Ausbildungsunterlagen durch den DOSB als C-Lizenz anerkennen zu lassen. Zudem will sich das Team ab der kommenden Sitzung im Herbst um die Stufe 2 (analog B-Lizenz mit weiteren 60 Unterrichtseinheiten) kümmern. Zudem sollen aus den bereits erarbeiteten Unterlagen auch weitere Lehrmaterialien für Lehrende erstellt werden (vgl. Jugendvorstand Dominik Dannehl unter Punkt 6 f).

h) Der DFV Anti-Doping-Beauftragte Dr. Jascha Wiechelt gibt ergänzend zur Vorstellung der NADA von Dr. Lars Mortsiefer seinen positiven Eindruck wieder, wonach der DFV als Partner auf Augenhöhe von der NADA empfangen wurde. Dies liegt auch daran, dass die den Frisbeesportarten eigene Besonderheit, selbstregulierend ohne externe Schiedsrichter Fairness zu üben und zu zeigen, sehr gut zum Fairplay-Ansatz der NADA passt und sich somit beide Partner gegenseitig sehr gut ergänzen.

i) Die kommissarische DFV-Datenschutz-Beauftragte Maria Kairies stellt sich vor als Juristin, die den Umgang mit Paragrafen gewohnt ist, dennoch die Sachlage im Datenschutz bei weitem noch nicht vollständig kennt. Diese wird geprägt durch Gesetze und Erlasse auf deutscher als auch auf europäischer Ebene. Sie hat sich bereits um die Anforderungen an Datenschutzerklärungen gekümmert und sieht eine solche Erklärung einmalig für die Verbände vonnöten, die diese etwa auf ihrer Homepage hinterlegen könnten. Dabei hat sie sich auch schon Hilfe vom LDSB NRW geholt. Zudem wird sie zur Weiterbildung ein Seminar des DOSB zum Thema besuchen. Ziel der Datenschutzarbeit ist ein transparenter Umgang mit Daten Dritter und ein gesteigertes Verständnis dafür zu schaffen.

j) Die kommissarischen DFV-Beauftragten für Integration durch Sport, Valeska Schacht und Christin Hesse haben in Abwesenheit beide ihre Vorstellungen ausformuliert. Demnach soll national neben einer bestehenden Facebookseite auch eine Unterseite auf www.frisbeesportverband.de erstellt werden, die neben allgemeinen Infos und Dokumente zum Downloaden auch eine Landkarte enthalten könnte, mit Überblick, wer in welcher Stadt ein entsprechendes Projekt macht. einbinden etc. Daneben soll wie schon einmal im Vorjahr erneut dazu aufgerufen werden, Ansprechpartner zu erfahren und sammeln, Vernetzung und Kommunikation gilt es auch über die Facebook-Gruppe erneut anzukurbeln sowie erfolgreiche Projekte vorzustellen sowie eine Art "How-To"-Guide zu erstellen, um interessierten Leuten einen kleinen Start-Leitfaden an die Hand zu geben. Weiterhin sollen auch reale Treffen geplant und umgesetzt werden, möglicherweise auch bei offiziellen Turnieren, um Austausch- und Erfahrungsrunden anzubieten. Dies soll im laufenden Jahr bereits mit ein, zwei Turnieren getestet werden. Daneben bestehen auch viele internationale Kontakte, u.a. zu Lucia Helfer, Vizepräsidentin des Nederlandse Frisbee Bond, die ebenfalls in dieser Thematik sehr aktiv ist und eine internationale Homepage erstellt.

k) Der DFV-Vizepräsident, zuständig für Finanzen, Jens Spiegelberg, stellt den Finanzbericht 2015 vor. Dabei geht er auf Einnahmen und Ausgaben ein und präsentiert einen für das Jahr leicht positiven, nach Abzug der erst nach Jahreswechsel überwiesenen Beträge für die Sportabteilungen jedoch leicht defizitären Haushalt. Dieser bewegt sich jedoch über alle Konten hinweg nach wie vor auf einem leicht positiven Niveau. Hauptbelastung für das Hauptkonto des DFV ist die Stelle des zu 75 Prozent angestellten Geschäftsführers, die im Vorjahr jedoch nur für neun von zwölf Monaten zu Buche schlägt. Die Sportabteilungen im DFV finanzieren sich bereits jetzt augenscheinlich weitgehend selbst.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der DFV-Gremien

Rechnungsprüfer Folko Drewes gibt in Abwesenheit per Mail v. 08.03.2016 folgendes Statement ab: „Die Kassenprüfung ergab keine Unstimmigkeiten. Kassenbuch, Kontoübersicht und alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgelegt und geprüft. Die Prüfung ergab, dass alle Angaben korrekt und fehlerfrei sind. Alle Ein- und Ausgaben konnten anhand der vorgelegten Belege nachgewiesen werden. Somit empfehle ich eine Entlastung des Vorstandes.“

Rechnungsprüfer Thomas Boensch stimmt den Aussagen seines Mitprüfers zu und geht bei seinem mündlichen Vortrag etwas stärker ins Detail, moniert, dass manche Belege erst nachträglich zur Verfügung standen und dass insbesondere die Kasse der Ultimate-Abteilung ihre Unterlagen noch zeitnäher zur Verfügung stellen sollte. Zuletzt spricht auch er sich für die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes aus.

Abstimmung: Der geschäftsführende Vorstand wird einstimmig entlastet mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

TOP 8 Neuwahlen (inkl. Benennung der Rechnungsprüfer und weiterer Beauftragter, wie neue Datenschutz- und Integration durch Sport-Beauftragte)

Volker Schlechter bestimmt als Freiwilligen Jörg Benner, der durch den weiteren Wahlvorgang leitet, und gibt ihm dazu die Versammlungsleitung ab.

a) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV-Präsidenten wird Dr. Volker Schlechter ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Dr. Volker Schlechter wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum Präsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl an.

b) Per Aufruf für Kandidaten zu Vizepräsidenten, zuständig für Finanzen, werden Dr. Bernhard Otto und Werner Szybalski vorgeschlagen. Da zwei Vizepräsidenten zu besetzen sind, werden sie nacheinander zur Wahl gestellt.

Abstimmung: Dr. Bernhard Otto wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl an.

c) Abstimmung: Werner Szybalski wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Er nimmt die Wahl an.

d) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV-Vizepräsidenten, zuständig für Finanzen, wird Jens Spiegelberg ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Jens Spiegelberg wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum Vizepräsidenten, zuständig für Finanzen, gewählt. Er nimmt die Wahl an.

e) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV-Vorstand Bildung und Wissenschaft, wird Ralf Simon ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Ralf Simon wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV-Vorstand Bildung Wissenschaft gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Hinweis: Der kommissarische DFV-Jugendvorstand Dominik Dannehl wird einzig durch die Jugendversammlung autorisiert. Daher steht für seine Position keine Wahl an

f) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV Ultimate-Vorstand wird Dr. Bernhard Otto ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Dr. Bernhard Otto wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV Ultimate-Vorstand gewählt. Er nimmt die Wahl an.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

g) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV Discgolf-Vorstand wird Stephan Mesel ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Stephan Mesel wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV Discgolf-Vorstand gewählt. Er nimmt die Wahl an.

h) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV Freestyle-Vorstand wird Florian Hess ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Florian Hess wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV Freestyle-Vorstand gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er im Falle einer Wahl diese annimmt.

i) Per Aufruf für Kandidaten zu DFV-Rechnungsprüfern werden Folko Drewes und Thomas Boensch ohne weitere Kandidaten vorgeschlagen. Da zwei Rechnungsprüfer zu besetzen sind, werden sie nacheinander zur Wahl gestellt.

Abstimmung: Folko Drewes wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV-Rechnungsprüfer gewählt. Er hat schriftlich erklärt, dass er im Falle einer Wahl diese annimmt.

j) Abstimmung: Thomas Boensch wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV-Rechnungsprüfer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

k) Per Aufruf für Kandidaten zur DFV-Beauftragten für Datenschutz wird Maria Kairies ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Maria Kairies wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zur DFV Beauftragten für Datenschutz gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

l) Per Aufruf für Kandidaten zu DFV-Beauftragten für Integration durch Sport werden Valeska Schacht und Christin Hesse ohne weitere Kandidatinnen vorgeschlagen. Sie möchten das Amt gerne gemeinsam bestreiten

Abstimmung: Valeska Schacht und Christin Hesse werden einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zu DFV-Beauftragten für Integration durch Sport gewählt. Sie haben beide schriftlich erklärt, dass sie im Falle einer Wahl diese annehmen.

m) Per Aufruf für Kandidaten zum DFV-Beauftragten für Anti-Doping wird Dr. Jascha Wiechelt ohne Gegenkandidat vorgeschlagen.

Abstimmung: Dr. Jascha Wiechelt wird einstimmig mit 117 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zum DFV-Beauftragten für Anti-Doping gewählt. Er nimmt die Wahl an.

- Pause mit Mittagessen, danach übernimmt Volker Schlechter wieder die Versammlungsleitung -
Ab jetzt fehlt Stephan Mesel aus Niedersachsen, somit liegt die Gesamtanzahl nun bei 112 Stimmen.

TOP 9 Berichte aus den Landesverbänden

Im Vorfeld der Jahreshauptversammlung des DFV hat erstmals eine Telefonkonferenz unter den Vorständen verschiedener Landesverbände Frisbeesport stattgefunden. Es bestehen auch entsprechende Mailverteiler unter den Amtskolleginnen und -kollegen, die zunächst nur für den internen Gebrauch gedacht sind und über deren Veröffentlichung sie selbst entscheiden sollten. Bernhard Otto regt an, weitergehend entsprechende Mailverteiler auch für Discgolf und Ultimate einzurichten. Dominik Dannehl bitte darum, dass die Landesverbände Jugendbeauftragte benennen mögen, mit denen er kooperieren und die Arbeit auf regionale Ebene herunterbrechen kann.

Aus Baden-Württemberg berichtet Vizepräsident Mark Kendall, dass der Landesverband die anstehenden Aufgaben erkannt hat und sich noch in einer Findungsphase befindet. Als einer der



Protokoll Jahreshauptversammlung des Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

wichtigsten Punkte stünden politische Aufgaben der Annäherung an übergeordnete Sportorganisationen auf der Agenda, daneben sollten auch Kontakte zu Kreissportverbänden vertieft werden, sowie ggf. zu Verbänden mit besonderen Aufgaben (DJK- und Eichenkreuzverband). Erstmals fand 2016 eine Baden-Württembergische Meisterschaft im Junioren-Ultimate U14 statt. Der Südwesten bewirbt sich um die Ausrichtung der Junioren Ultimate-WM 2018 in Heidelberg, gemeinsam mit einer U17-EM in Eppelheim, die Entscheidung dazu fällt im Juli 2016. Eine erfahrungsgemäß gute Möglichkeit der Außendarstellung ist die Kooperation mit Turnverbänden zur Präsentation von Frisbeesport auf Turnfesten, die meiste stark frequentiert sind.

Aus Bayern stimmt Geschäftsführer Oliver Kraus weitgehend den Darstellungen seines Vorredners zu. Er berichtet, dass Bayern derzeit mit 24 Vereinen und 660 Mitgliedern so aufgestellt ist, dass sich darunter 120 Jugendliche befinden. Entsprechend fand auch in Bayern im Jahr 2016 erstmals eine Bayerische Meisterschaft im Junioren-Ultimate U17 und U20 statt. Dies soll auch im outdoor Bereich fortgesetzt werden.

Anmerkung des Protokollanten: Bayern liegt mit dieser Juniorenquote im durchschnittlichen Bereich (DFV-übergreifend bei 22,60 Prozent), vergleiche die Grafik bezogen auf U20-Jugend:

Quote	Ba-Wü	Bayern	Berlin	B'burg	Hessen	NDS	NRW	Rh-Pf/Saar
Jugendl.	30,29%	18,69%	9,30%	10,68%	14,40%	34,99%	31,06%	6,92%

Aus Hessen berichtet Präsident Guido Klein über die vor allem im Discgolf gestarteten sportlichen Verbandsaktivitäten, mit einer Hessentour. Daneben ist vom 9.-18. Juni 2017 eine Teilnahme am Hessentag 2017 in Rüsselsheim geplant, wo an 10 Tagen mehr als eine Million Besucher erwartet werden. Angedacht ist zum Einen ein Verbandszelt, in dem sich auch andere Landesverbände, etwa unter touristischen Gesichtspunkten präsentieren können, sowie zum Anderen eine Reihe von sportlichen Veranstaltungen wie ggf. die Freestyle Frisbee-DM, ein Discgolf- und ein Ultimate-Turnier. Er bittet um Mithilfe bei der Planung und Durchführung.

Aus Rheinland-Pfalz/Saarland gibt Präsident Robert Pesch den Überblick, dass in dem ältesten aber auch einem der kleineren Landesverbände mit nur neun Vereinen noch nicht viel an koordinierter Arbeit gelaufen sei. Im Vorstand sitzen fünf Personen. Geplant ist nun jedoch die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken, insbesondere an Schulen heranzutreten und auch eine Turnierform, vermutlich im Junioren-Ultimate, aufzubauen.

Aus Nordrhein-Westfalen berichtet Präsident Werner Szybalski über die sehr erfolgreich bereits im zweiten Jahr laufende NRW-Tour im Discgolf, die gerade in dieser Sportart Wachstumsraten von bis zu 40 % bringt. Er sieht eine Hauptaufgabe darin, Vereinen Hilfestellungen zu leisten, um in den Landesverband einzusteigen. Auch im Ultimate haben bereits Westdeutsche Jugendmeisterschaften stattgefunden, während ältere Ultimaterinnen und Ultimate seiner Auffassung nach etwas „fremdeln“, was daran liege, dass sie weitgehend mit der Ist-Situation zufrieden seien. Er weist auf das zu Pfingsten bevorstehende Frisbee Festival in Münster hin, bei dem über 5 Tage die ganze Stadt im Zeichen des Frisbeesports stehen wird, mit der DM im Freestyle Frisbee, mit mehreren Discgolf- und Ultimate-Turnieren sowie mit weiteren Frisbeesport-Turnieren und -Aktionen, auch für breite Allgemeinheit.

Für die Vermarktung des Frisbee Festivals konnte die Hilfe des erfahrenen Marketing-Spezialisten Ralf Bövingloh aus Münster gewonnen werden, der zwischenzeitlich auch den DFV beim erfolgreichen Abschluss einer Sponsoring-Vereinbarung mit meinungshelden.de unterstützt hat.

Vorgezogen vor TOP 10, der anschließend folgt:

TOP 11 Finanzplanung 2016, Vierjahresplan und Abteilungsbudgets (inkl. Auflösung Supporters Club)

Zur Finanzplanung 2016/2017 stellt Jens Spiegelberg die geplanten Einnahmen und Ausgaben vor, wobei zwei Variablen gesondert zu betrachten sind. Die Einnahmen hängen nicht nur von der Mitgliederentwicklung ab, die mit einem nur moderaten Wachstum unter dem Trend der Vorjahre angesetzt wird. Sie hängen zudem von der Verteilung der Gesamteinnahmen einerseits auf Landesverbände und Bundesverband und andererseits innerhalb des Bundesverbands zwischen dem Hauptkonto und den Abteilungen ab.

Vor allem für das Budget 2016 spielt die Verteilung zwischen Landesverbänden und Bundesverband eine große Rolle, wobei folgende Vorgaben galten: 1. Der Gebührensatz für die Mitglieder der Vereine sollte aufgrund der Gründung Landesverbände für 2016 nicht angehoben werden.



Protokoll Jahreshauptversammlung des Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

2. Die Landesverbände sollten in diesem Übergangsjahr 2016 mit einem Bruchteil der bereits über sie eingezogenen Mitglieds-Gebühren auskommen, damit der DFV als Dachorganisation weiterhin arbeitsfähig bleibt.

Ein Vierjahresplan erscheint vor dem Hintergrund einer ungewissen Mitgliederentwicklung, zunehmender Ausbildungsaktivitäten mit schwer abschätzbaren Ergebnissen sowie der laufenden Bestrebungen nach Anerkennung und den damit verbundenen Aufgaben und Mitteln schwierig.

Die Versammlung einigt sich darauf, die anstehenden Aufgaben der sinnvollen Verteilung der erhobenen Mitgliedsgebühren in diesem Jahr (in Höhe von 12 Euro pro Erwachsenen, 6 Euro pro Kinder und Jugendlichen sowie 1 Euro pro passives Mitglied) Schritt für Schritt anzugehen.

Nachdem bereits im Jahr 2015 beschlossen wurde, die Zahlungen für den Supporters Club einzustellen, da sich das Modell für Sponsoren und Förderer als nicht sinnhaft und nachvollziehbar erwiesen hat, einigt sich die Versammlung darauf, den Supporters Club nunmehr abzuschaffen und die Aufgabe der Nationalspieler-Förderung auf die Sportabteilungen zu übertragen.

Antrag: Der Supporters Club wird aufgelöst und die Aufgabe der Nationalspieler-Förderung stattdessen auf die Sportabteilungen übertragen. Die auf dem Konto verbliebenen Gelder werden proportional zur Mitgliederzahl der Sportabteilungen zum Stichtag 31.12.2015 ihren Konten zugewiesen.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen mit 112 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

TOP 10 Verabschiedung neuer Gebührenordnung ab 2017 inkl. LV-Abgaben bereits ab 2016

Nach ausgiebiger Diskussion werden drei Anträge für das Jahr 2016 wie folgt vorgelegt:

Antrag 1: Alle Landesverbände Frisbeesport reichen die von den Vereinen in ihrem Zuständigkeitsgebiet eingezogenen Mitgliedergebühren zu 100 Prozent an den DFV weiter und können projektbezogen Gelder beantragen bis zu einer Höhe die der Summe von maximal 3 EUR pro Mitglied in ihrem Einzugsgebiet entspricht.

Antrag 2: Der DFV erhebt für das Jahr 2016 gegenüber den Landesverbänden Frisbeesport eine Mitgliedergebühr von 10,00 Euro für Erwachsene und 5,00 Euro für Kinder und Jugendliche sowie 1 EUR pro passives Mitglied.

Antrag 3: Der DFV erhebt für das Jahr 2016 gegenüber den Landesverbänden Frisbeesport eine Mitgliedergebühr von 9,00 Euro für Erwachsene und 4,50 Euro für Kinder und Jugendliche sowie 1 EUR pro passives Mitglied.

Dabei gilt, dass der am weitesten reichende Antrag zuerst zur Abstimmung gebracht wird. Sollte dieser angenommen werden, würden die anderen beiden hinfällig, sollte der zweite angenommen werden, würde der dritte Antrag hinfällig.

Abstimmung 1: Antrag 1 wird abgelehnt mit 5 Ja-Stimmen zu 107 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen.

Abstimmung 2: Antrag 2 wird angenommen mit 63 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen

Damit ist Antrag 2 angenommen und eine Abstimmung zu Antrag 3 entfällt.

Für das Budget 2017 wird auf Basis der Bedarfslage des Dachverbands DFV ein Vorschlag formuliert, der für die Landesverbände eine gute Grundlage liefert, um ihre Gebühren daraufhin anzupassen.

Antrag: Für das Jahr 2017 sollen die Landesverbände 11 EUR pro Erwachsenem und 5,50 EUR für Kinder und Jugendliche sowie 1 EUR pro passives Mitglied an den DFV abgeben.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen mit 87 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Für das Budget ab dem Jahr 2018 wird diskutiert, inwieweit Mitgliedsgebühren an den Bundesverband von abteilungsbezogenen Gebühren der jeweiligen Sportabteilungen zu trennen wären. Nachdem bereits verschiedene Modelle angedacht und durchgerechnet wurden, einigt sich die Versammlung anstelle einer konkreten Berechnungsgrundlage auf folgenden Antrag:

Antrag: Der geschäftsführende Vorstand des DFV soll bis zur Jahreshauptversammlung 2017 eine Gebührenordnung ab 2018 erarbeiten, wobei der Basis-Verbandsanteil getrennt von den Verbands-Grundgebühren berechnet wird, und durch den sich die Sportabteilungen finanzieren. Der Vorschlag soll systemisch und administrativ umsetzbar sein.

Abstimmung: Der Antrag wird angenommen mit 107 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen.

Ab jetzt fehlen Manuela Geier und Oliver Kraus aus Bayern, somit liegt die Gesamtanzahl nun bei 102 Stimmen.

TOP 12 Satzungsänderungen

(mit Präzisierungen zu Anti-Doping-Engagement, Mitgliedschaft und Stimmenverteilung für DFV-Mitglieder sowie Aufnahme der Sportabteilungen in die Organe)

Jörg Benner berichtet über eine ganze Reihe von Satzungsänderungen, die der geschäftsführende Vorstand vorbereitet hat, wie sie im Vorfeld der Sitzung auch an alle Mitglieder und alle delegierten gingen. Neben redaktionellen Änderungen (Präzisierungen, Korrekturen) betreffen die Satzungsänderungen vor allem die Aufnahme der Sportabteilungen in die Organe des Verbandes (§ 7) sowie die Änderung der Stimmrechtsverteilung, die auf ein alternatives, gerechteres Hare-Niemeyer-Verfahren umgestellt werden soll.

Die Änderungen werden im Einzelnen vorgestellt und zur Abstimmung gebracht.

Redaktionelle Änderungen und Präzisierungen zur Abstimmung en bloc. Diese umfassen:

- § 2 Mitgliedschaft, Absätze 1, 2 und 7
- § 3 Ausscheiden von Mitgliedern/Wiederaufnahme, Überschrift und Absatz 2
- § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Überschrift, Absätze 1, 2, 5 u. 9
- § 7 Organe, Absätze 1.0.a, 2.c, 3.b, 3.d
- § 9 Datenschutz, Absätze 1 und 2
- § 10 Sportrechtsweg, Absätze 1 und 4
- § 12 Finanzwesen und Rechnungsprüfung, Absatz 1
- § 13 Geschäftsstelle, Absatz 1

- § 2 Mitgliedschaft, Absätze 1, 2 und 7

§2.1 bisher: Ordentliche Mitglieder können Sportvereine und Landesfachverbände werden, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und Frisbeesport betreiben. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft erwerben die Vereine auch die Mitgliedschaft in dem Landesfrisbeesportverband, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben.

§2.1 neu: Ordentliche Mitglieder können Sportvereine und **Landesfrisbeesportverbände** werden, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und Frisbeesport betreiben. **Indem ein Landesfrisbeesportverband Mitglied im DFV wird, erwerben die Vereine, die in dessen Gebiet ihren Sitz haben, auch die Mitgliedschaft in dem Landesfrisbeesportverband.**

§ 2.2 bisher: Alle Mitgliedsvereine und -verbände müssen die Gemeinnützigkeit besitzen. Änderungen im Status der Gemeinnützigkeit müssen vom Mitgliedsverein dem DFV unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 2.2 neu: Alle Mitgliedsvereine und -verbände müssen **die Gemeinnützigkeit besitzen zur Anerkennung rechtsfähige, gemeinnützige eingetragene Vereine sein.** Änderungen im Status der



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Gemeinnützigkeit müssen vom Mitgliedsverein **oder -verband** dem DFV unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 2.7 bisher: 7. Die Vereine und Verbände sind dafür verantwortlich, die Einzelmitglieder ihrer Vereine zu verpflichten, sich der DFV-Satzung und den DFV-Ordnungen und den Entscheidungen der DFV-Organe zu unterwerfen.

§ 2.7 neu: Die Vereine und Verbände sind dafür verantwortlich, die Einzelmitglieder ihrer Vereine zu verpflichten **ihre Mitglieder**, sich der DFV-Satzung und den DFV-Ordnungen und den Entscheidungen der DFV-Organe zu unterwerfen.

– § 3 Ausscheiden von Mitgliedern/Wiederaufnahme,
Überschrift und Absatz 2

§ 3 Überschrift bisher: AUSSCHIEDEN VON MITGLIEDSVEREINEN / WIEDERAUFNAHME

§ 3 Überschrift neu: AUSSCHIEDEN VON MITGLIEDER**ERN** S**VEREINEN** / WIEDERAUFNAHME

§ 3.2 bisher: Vor dem Beschluss des Vorstandes ist dem Betroffenen rechtliches Gehör einzuräumen. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitgliedsverein oder -verband schriftlich zuzustellen. Das Rechtsmittel gegen den Ausschluss ist die Einberufung zur Delegiertenversammlung, die auf Antrag des betroffenen Mitgliedsvereins einberufen wird. Der Antrag ist schriftlich binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses an den Vorstand zu richten. Der Vorstand beruft innerhalb eines Monats die Delegiertenversammlung ein. Das Einlegen des Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 3.2 neu: Vor dem Beschluss des Vorstandes ist dem Betroffenen rechtliches Gehör einzuräumen. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitgliedsverein oder -verband schriftlich zuzustellen. ~~Das Rechtsmittel gegen den Ausschluss ist die Einberufung zur Delegiertenversammlung, die auf Antrag des betroffenen Mitgliedsvereins einberufen wird. Der Antrag ist schriftlich binnen 14 Tagen ab Zustellung des Beschlusses an den Vorstand zu richten. Der Vorstand beruft innerhalb eines Monats die Delegiertenversammlung ein. Das Einlegen des Rechtsmittels hat keine aufschiebende Wirkung.~~ **Der ausgeschlossene Mitgliedsverein oder -verband kann gegen den Ausschluss schriftlich Beschwerde einreichen. Die nächste Delegiertenversammlung entscheidet über die Beschwerde abschließend. Die Mitgliedsrechte ruhen ab Zustellung des Ausschluss-Beschlusses.**

– § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder, Überschrift, Absätze 1, 2, 5 u. 9

§5, Überschrift bisher: § 5 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDSVEREINE

§5, Überschrift neu: § 5 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**ER** S**VEREINE**

§ 5.1 bisher: Jeder Mitgliedsverein hat Sitz in der Delegiertenversammlung und übt sein Stimmrecht entsprechend des Delegiertenschlüssels aus.

§ 5.1 neu: Jeder Mitgliedsverein **oder -verband** hat Sitz in der Delegiertenversammlung und übt sein Stimmrecht entsprechend des Delegiertenschlüssels aus.

§ 5.2 bisher: Das Stimmrecht eines Vereins richtet sich nach der Summe der vom Mitgliedsverein gemeldeten aktiven und passiven Sportler (...)

§ 5.2 neu: Das Stimmrecht eines Vereins **oder -verband** richtet sich nach der Summe der vom Mitgliedsverein **oder -verband** gemeldeten aktiven und passiven Sportler (...)

§ 5.5 bisher: Ein Mitgliedsverein übt seine Rechte durch die von ihm zu bestimmenden Delegierten aus, die vom vertretungsberechtigten Organ dieses Mitgliedsvereins dem DFV schriftlich zu benennen sind.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

§ 5.5 neu: Ein Mitgliedsverein **oder -verband** übt seine Rechte durch die von ihm zu bestimmenden Delegierten aus, die vom vertretungsberechtigten Organ dieses Mitgliedsvereins **oder -verbands** dem DFV schriftlich zu benennen sind.

§ 5.9 bisher: Jede Änderung der personellen Besetzung des satzungsgemäßen Vorstands eines Mitgliedsvereins sind dem DFV innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.

§ 5.9 neu: Jede Änderung der personellen Besetzung des satzungsgemäßen **BGB §26-Vorstands** eines Mitgliedsvereins **oder -verbands** sind dem DFV innerhalb von 10 Tagen mitzuteilen.

– § 7 Organe, Absätze 1.0.a, 2.c, 3.b, 3.d

§ 7.1.0.a bisher: Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsvereine zusammen. Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des DFV und für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind.

§ 7.1.0.a neu: Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsvereine **und -verbände** zusammen. Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des DFV und für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind.

§ 7.2.c bisher: Der Vorstand beschließt Ordnungen wie Finanz-, Anti-Doping- und Geschäftsordnung und setzt Gebühren fest wie Umlagen, Kursgebühren, Rücklastschriftgebühren sowie Sonderleistungen des Verbandes. Abteilungsspezifische Gebühren werden durch die jeweilige Abteilung festgelegt und vom Vorstand bestätigt. Der Vorstand kann einem Mitgliedsverein des DFV oder einer Einzelperson besondere Aufgaben übertragen.

§ 7.2.c neu: Der Vorstand beschließt Ordnungen wie Finanz-, Anti-Doping- und Geschäftsordnung und setzt Gebühren fest wie Umlagen, Kursgebühren, Rücklastschriftgebühren sowie Sonderleistungen des Verbandes. Abteilungsspezifische Gebühren werden durch die jeweilige Abteilung festgelegt und vom Vorstand bestätigt. Der Vorstand kann einem Mitgliedsverein **oder -verband** des DFV oder einer Einzelperson besondere Aufgaben übertragen.

§ 7.3.b bisher: Es ist erlaubt, mehrere Vorstandsämter in einer Person zu vereinigen.

§ 7.3.b neu: **Kann ein Vorstandsamt nicht besetzt werden, kann dieses Aufgabenfeld einem gewählten Vorstandsmitglied übertragen werden. Diese Person hat kein Mehrfachstimmrecht.**

§ 7.3.d bisher: Ihre Teilnahme an Vorstandssitzungen gemäß § 6, Abs. 2, Punkt d ist wünschenswert, aber nicht erforderlich. Sofern eine Sitzung ausdrücklich das Sachgebiet eines Mitglieds des erweiterten Vorstandes betrifft, sollte seine Teilnahme an der Sitzung gewährleistet werden. Andernfalls sollte wenigstens seine schriftliche Empfehlung zum Thema vorliegen.

§ 7.3.d neu: Ihre Teilnahme an Vorstandssitzungen gemäß § 6, Abs. 2, Punkt d ist wünschenswert, aber nicht **zwingend** erforderlich. Sofern eine Sitzung ausdrücklich das Sachgebiet eines Mitglieds des erweiterten Vorstandes betrifft, sollte **die seine** Teilnahme an der Sitzung gewährleistet werden. ~~Andernfalls sollte wenigstens seine~~ **Bei Verhinderung sollte eine** schriftliche Empfehlung zum Thema vorliegen.

– § 9 Datenschutz, Absätze 1 und 2

§ 9.1 bisher: Zur Erfüllung der Zwecke des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der im Verband gemeldeten Sportlerinnen und Sportler gespeichert, übermittelt und verändert.

§ 9.1 neu: Zur Erfüllung der Zwecke des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der im Verband gemeldeten **Mitglieder eines Landesverbands oder Vereins** gespeichert, übermittelt und verändert.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

§ 9.2 bisher: Jede im Verband gemeldete Sportlerin und jeder im Verband gemeldete Sportler hat das Recht auf: (...)

§ 9.2 neu: Jedes im Verband gemeldete **Mitglied eines Landesverbands oder Vereins** hat das Recht auf: (...)

– § 10 Sportrechtsweg, Absätze 1 und 4

§ 10.1 bisher: bei Verstößen gegen die Satzung oder deren Ordnungen können den Mitgliedsvereinen und/oder Einzelmitgliedern Ordnungsmaßnahmen auferlegt werden. Dasselbe gilt für die Schädigung des Ansehens des Frisbeesports und des Verbandes in der Öffentlichkeit.

§ 10.1 neu: Bei Verstößen gegen die Satzung oder deren Ordnungen können den Mitgliedsvereinen **und -verbänden und/oder einzelnen Vereins- oder Verbandsmitgliedern Einzelmitgliedern** Ordnungsmaßnahmen auferlegt werden. Dasselbe gilt für die Schädigung des Ansehens des Frisbeesports und des Verbandes in der Öffentlichkeit.

§ 10.4 bisher: Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen des Vorstands werden rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen das Rechtsmittel der Berufung beim Vorstand eingelegt wird.

§ 10.4 neu: Entscheidungen über Ordnungsmaßnahmen des Vorstands werden rechtskräftig, wenn nicht innerhalb von zwei Wochen **nach Zustellung** das Rechtsmittel der Berufung beim Vorstand eingelegt wird.

– § 12 Finanzwesen und Rechnungsprüfung, Absatz 1

§ 12.1 bisher: Für die laufende Abwicklung und die Verwaltung des Gesamtvermögens zeichnet der Kassenwart verantwortlich.

§ 12.1 neu: Für die laufende Abwicklung und die Verwaltung des ~~Gesamt~~ **Verbands**vermögens ~~zeichnet~~ ist der **mit diesem Aufgabenfeld betraute Vizepräsident** ~~Kassenwart~~ verantwortlich.

– § 13 Geschäftsstelle

§ 13 bisher: Zur Führung der laufenden Geschäfte des DFV unterhält dieser eine Geschäftsstelle. Sie untersteht dem Präsidenten und/oder dem Geschäftsführer. Der jeweilige Sitz der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand bestimmt.

§ 13 neu: Zur Führung der laufenden Geschäfte ~~des DFV~~ unterhält **der DFV** ~~dieser~~ eine Geschäftsstelle. Sie untersteht dem Präsidenten und/oder dem Geschäftsführer. Der jeweilige Sitz der Geschäftsstelle wird durch den Vorstand bestimmt.

– § 15 erscheint doppelt. Alle Paragraphen ab § 15 GESCHÄFTSJAHRE steigen numerisch je um +1

Abstimmung: Alle redaktionellen Änderungen und Präzisierungen der Satzung werden mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen

Anpassung Anti-Doping-Code § 1.6 (bisher § 1.11), Name, Sitz, Zweck und Gemeinnützigkeit

§ 1.11 bisher: Der DFV bekämpft jede Form des Dopings, tritt für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes.

§ 1.6 neu: **Der DFV verwirklicht seinen Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er jede Form des Dopings bekämpft und für präventive und repressive Maßnahmen eintritt, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.**



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Verbandes. Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung sowie deren Inkraftsetzung.

Unterpunkte bisher § 1.7 bis § 1.10 steigen je um einen Unterpunkt auf zu neu § 1.8 bis § 1.11

Abstimmung: Die Anpassung des Anti-Doping-Codes in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen

Aufnahme der Sportabteilungen in § 7 ORGANE

§ 7 neu, klein d) in der Einleitung, sowie numerischer Verweis auf entsprechende Unterpunkte

Die Organe des DFV sind:

- a. Die Delegiertenversammlung (1)
- b. Der Vorstand (2)
- c. Der erweiterte Vorstand (3 – 4)
- d. Die Sportabteilungen (5)
- e. Die Verbandsjugend (6)

§ 7.5 neu Unterpunkt, „Die Sportabteilungen“ in Organe, mit Absätzen a) bis d)

5. DIE SPORTABTEILUNGEN

- a. Der DFV hat derzeit folgende Sportabteilungen:
 - Ultimate,
 - Discgolf,
 - Freestyle.
- b. Die Delegiertenversammlung kann weitere Sportabteilungen einrichten.
- c. Der Gesamtvorstand kann Sportabteilungen vorläufig einrichten. Die darauf folgende Delegiertenversammlung hat dazu ihre Zustimmung zu erteilen. Wird die Zustimmung verweigert, wird die Sportabteilung sofort aufgelöst.
- c. Die Sportabteilungen geben sich eine Geschäftsordnung und regeln durch Ordnungen den Spielbetrieb. Sie verantworten den Bundesspielbetrieb des DFV und sind für internationale Einsätze der DFV-Spieler zuständig. Sie wählen die Nationalkader aus und legen sie namentlich dem DFV-Vorstand zur Genehmigung vor.

Dadurch verschiebt sich Unterpunkt „Die Sportjugend“ bisher § 7.5 auf neu § 7.6.

Abstimmung: Die Aufnahme der Sportabteilungen mit den Absätzen a) bis d) in die Organe des DFV in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Benennung Nationalspieler in § 1.10 (bisher § 1.9), Name, Sitz, Zweck und Gemeinnützigkeit

§ 1.9 bisher: Die Benennung von Nationalspielern erfolgt durch den DFV.

§ 1.10 neu: Die Benennung von Nationalspielern erfolgt auf Vorschlag der Sportabteilungen durch den DFV.

Abstimmung: Die Benennung von Nationalspielern auf Vorschlag der Sportabteilungen in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Ehrenmitglieder, Benennung durch den Vorstand in § 4, Ehrenmitglieder

§ 4.1 bisher: 1. Auf Antrag des Vorstands können durch Beschluss der Delegiertenversammlung Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich besonders um den Flugscheibensport verdient gemacht haben.

§ 4.1 neu: 1. ~~Auf Antrag des Vorstands können durch Beschluss der Delegiertenversammlung Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden,~~ **Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss Personen, die sich besonders um den Flugscheibensport verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.**

Abstimmung: Die Benennung von Ehrenmitgliedern durch den Vorstand in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen

Festlegung Delegiertenzahlen in § 5.2, Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 5.2 bisher: Das Stimmrecht eines Vereins (**oder -verbands**) richtet sich nach der Summe der vom Mitgliedsverein (**oder -verband**) gemeldeten aktiven und passiven Sportler gemäß dem ganzzahligen Anteil der Quadratwurzel dieser Zahl (Quadratwurzelverfahren). Also z.B.:

- ab 1 Sportler - 1 Stimme
- ab 4 Sportler - 2 Stimmen
- ab 9 Sportler - 3 Stimmen
- ab 16 Sportler - 4 Stimmen
- ab 25 Sportler - 5 Stimmen
- u.s.w.

Jeder Delegierte kann maximal fünf Stimmen auf sich vereinen. Stichtag ist der 1. Januar des Versammlungsjahres.

§ 5.2 neu: **Die Delegiertenanzahl der Landesverbände und Mitgliedsvereine beträgt 36. Die Delegiertenverteilung wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt. Grundlage der Berechnung ist die Zahl der gemeldeten Mitgliederstärke der jeweiligen Verbandsangehörigen zum 31. März des Vorjahres. Mitglieder, die danach keinen Delegierten stellen könnten, erhalten ein Zusatzmandat.**

Abstimmung: Die Festlegung der Delegiertenzahl der DFV-Mitglieder in der Satzung wird mit 64 Ja-Stimmen bei 48 Gegenstimmen und ohne Enthaltung angenommen

Verlängerung der Entrichtungsfrist des Jahresbeitrags in § 5.7, Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 5.7 bisher: Jeder Mitgliedsverein und -verband hat die festgesetzten Beiträge, Gebühren und Abgaben fristgerecht abzuführen. Der Jahresbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt und ist spätestens zum 31.3. eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 5.7 neu: Jeder Mitgliedsverein und -verband hat die festgesetzten Beiträge, Gebühren und Abgaben fristgerecht abzuführen. Der Jahresbeitrag wird von der Delegiertenversammlung festgesetzt und ist spätestens zum **30. April** ~~31.3.~~ eines jeden Jahres zu entrichten.

Abstimmung: Die Verlängerung der Entrichtungsfrist der Jahresbeitrags in der DFV-Mitglieder in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Festlegung Delegiertenzahlen in § 7.1.0.a, resp. neu in § 7.1.0.b, Organe

§ 7.1.0.a bisher:

a. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsvereine zusammen. Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des DFV und für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind.

§ 7.1.0.a und b neu:

a. Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des DFV und für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich anderen Organen übertragen sind.

b. Die Delegiertenversammlung setzt sich aus 36 Delegierten der Mitgliedsverbände gemäß § 5.2, 12 Delegierten der Abteilungen gemäß § 7.5.e und dem geschäftsführenden Vorstand zusammen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch bei Ende ihrer Amtszeit Delegierte bis zum Ende der Versammlung. Neu gewählte Vorstandsmitglieder sind erst auf der Folgeversammlung Delegierte. Die Delegiertenverteilung auf die Landesverbände und die Abteilungen werden gemäß Hare-Niemeyer-Verfahren mit den Meldezahlen des Vorjahres (Stand: 31. März) verteilt. Mitglieder, die danach keinen Delegierten stellen könnten, erhalten ein Zusatzmandat.

Dadurch verschieben sich die Unterpunkte in § 7.1.0, klein b), c) und d) zu klein c), d) und e).

Abstimmung: Die Zusammensetzung und Festlegung der Delegiertenzahlen auf Delegiertenversammlung in der Satzung wird mit 72 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

In der Folge Festlegung der Delegierten der Sportabteilung in § 7.5.e sowie Zusendung der Einladungen in § 7.1.1a

§ 7.5.e neu: e. Die Sportabteilungen zusammen mit der Jugend stellen gemäß § 7, 1.0 (b) zusammen 12 Delegierte der DFV-Delegiertenversammlung. Abteilungen, die danach keinen Delegierten stellen könnten, erhalten ein Zusatzmandat.

§ 7.1.1.a bisher: Die Einberufung zur ordentlichen und außerordentlichen Delegiertenversammlung hat durch den Vorstand unter Angabe der Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem anberaumten Termin (Aufgabe bei der Post) schriftlich an alle Delegierten zu erfolgen.

§ 7.1.1.a neu: a. Die Einberufung zur ordentlichen und außerordentlichen Delegiertenversammlung hat durch ~~den Vorstand~~ **die Geschäftsstelle** unter Angabe der ~~vom Vorstand erstellten~~ **vom Vorstand erstellten** Tagesordnung spätestens drei Wochen vor dem anberaumten Termin (Aufgabe bei der Post) schriftlich an alle ~~benannten~~ **benannten** Delegierten ~~sowie die Vorstände der Mitgliedsvereine oder -verbände und Abteilungen~~ **sowie die Vorstände der Mitgliedsvereine oder -verbände und Abteilungen** zu erfolgen.

Abstimmung: Die Festlegung der Delegierten der Sportabteilung sowie Präzisierungen bei der Zusendung der Einladungen in der Satzung wird mit 102 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Ab jetzt fehlt Dominik Dannehl aus NRW, somit liegt die Gesamtanzahl nun bei 98 Stimmen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Flexibilisierung des JHV-Termins und Präzisierung der Wahlen, in § 7.1.0.c, bisher in § 7.1.0.b, Organe

§ 7.1.0.b bisher: Die ordentliche Delegiertenversammlung findet jährlich statt und ist spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durchzuführen. Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer eines Jahres, sowie zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von zwei Jahren. Bis zur Neuwahl bleiben die Gewählten im Amt.

§ 7.1.0.c neu: Die **jährliche** Delegiertenversammlung findet spätestens bis zum **31.04. 03-** des Folgejahres statt. Sie wählt die Mitglieder des **geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes sowie zwei Rechnungsprüfer für die Dauer eines Jahres**. Bis zur Neuwahl bleiben die Gewählten im Amt.

Abstimmung: Die Flexibilisierung des Termins der Delegiertenversammlung und Präzisierung der Wahlen in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Öffentlichkeit der Delegiertenversammlung, neu als § 7.1.0.f, Organe

§ 7.1.0.f neu: **Delegiertenversammlungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Delegierten per Mehrheitsbeschluss der Versammlung ausgeschlossen werden.**

Abstimmung: Die Öffentlichkeit der Delegiertenversammlung in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Verpflichtung zur Einberufung außerordentlicher Delegiertenversammlung, in § 7.1.1.c Organe

§ 7.1.1.c bisher: Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, falls er dies für erforderlich erachtet. Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung verpflichtet, wenn mindestens 1/4 aller Delegierten gleichzeitig und aus gleichem Grund den Antrag hierzu schriftlich stellen. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Einberufung innerhalb von drei Wochen unter Beachtung Ziffer 1.1 a. an die Delegierten zu versenden.

§ 7.1.1.c neu: Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen, falls er dies für erforderlich erachtet. Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung verpflichtet, wenn mindestens **vier Landesverbände oder eine Abteilung dies verlangen. Der Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung ist schriftlich und begründet an den Vorstand zu richten. Der Vorstand setzt einen Termin und Ort für die Versammlung fest. Sie muss innerhalb von drei Monaten nach Antragsstellung erfolgen. Die Delegierten der vergangenen Delegiertenversammlung sowie die Landesverbände und Abteilungen sind innerhalb von drei Wochen unter Beachtung Ziffer 1.1 a. von der Geschäftsstelle über die Ansetzung und Tagesordnung der außerordentlichen Delegiertenversammlung schriftlich zu informieren. 1/4** ~~aller Delegierten gleichzeitig und aus gleichem Grund den Antrag hierzu schriftlich stellen. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Einberufung innerhalb von drei Wochen unter Beachtung Ziffer 1.1 a. an die Delegierten zu versenden.~~

Abstimmung: Die Neuerung bei der Verpflichtung zur Einberufung außerordentlicher Delegiertenversammlung in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Neufassung § 7.1.2 Tagesordnung, Anträge und Durchführung, ersetzt bisher § 7.1.2 bis 7.1.5,

§ 7.1.2 bis 7.1.5 bisher:

§ 7.1.2 ANTRÄGE

a. Nach offizieller Bekanntgabe des Termins der JHV (über e-Mail oder postalisch) können begründete Anträge zur Delegiertenversammlung nur noch innerhalb von zwei Wochen über die Geschäftsstelle eingereicht werden. Maßgebend ist das Datum des Poststempels oder e-Mail. Die gesamten Anträge sind von der Geschäftsstelle so rechtzeitig an alle Delegierten zu versenden, dass diese noch vor der Delegiertenversammlung vorliegen.

b. Für eine außerordentliche Delegiertenversammlung, die von den Delegierten gefordert ist, müssen die begründeten Anträge dem Antragsschreiben beigelegt werden. Der Vorstand ist berechtigt, weitere Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen.

c. Anträge, die verspätet eingehen, oder erst in der Delegiertenversammlung gestellt werden, dürfen nur behandelt werden, wenn die anwesenden stimmberechtigten Delegierten mit 2/3 Mehrheit die Dringlichkeit bestätigen. Dies gilt auch für Anträge auf Änderung der Satzung oder ihrer Ordnungen.

§ 7.1.3 ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind:

- a. Die Delegierten der Mitgliedsvereine
- b. Die Mitglieder des Vorstands und des erweiterten Vorstands.

§ 7.1.4 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung für die ordentliche Delegiertenversammlung muss folgende Punkte in der aufgeführten Reihenfolge enthalten:

- a. Eröffnung durch den Präsidenten
- b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- c. Feststellung des Stimm- und Vertretungsrechtes der anwesenden Delegierten
- d. Genehmigung der Tagesordnung
- e. Bericht des Präsidenten
- f. Bericht der Disziplin-Koordinatoren
- g. Bericht des Kassenwarts Satzung des Deutschen Frisbeesport-Verbandes e.V.
- h. Bericht der Rechnungsprüfer
- i. Anträge zu Satzungsänderungen
- j. Wahl des Wahlausschusses
- l. Neuwahlen
- m. Genehmigung des Haushaltsvorschlages
- n. Verschiedenes

Sämtliche Berichte können auch in Schriftform vorgelegt werden. Die Tagesordnung für die außerordentliche Delegiertenversammlung muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- a. Eröffnung durch den Präsidenten
- b. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- c. Feststellung des Stimm- und Vertretungsrechtes der anwesenden Delegierten
- d. Die Anträge, die zur Einberufung führen.

§ 7.1.5 DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Delegiertenversammlung wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

§ 7.1.2 neu: **TAGESORDNUNG, ANTRÄGE UND DURCHFÜHRUNG**

- a. Die Vorstände der Landesverbände und Abteilungen sowie die Mitglieder des BGB-Vorstandes können Tagesordnungspunkte einreichen. Sie sind auf die Agenda zu setzen.
- b. Die Vorstände der Landesverbände und Abteilungen sowie die Mitglieder des BGB-Vorstandes können bis drei Wochen vor der Delegiertenversammlung Anträge, über die auf der Versammlung beschlossen werden soll, bei der Geschäftsstelle einreichen.
- c. Benannte Delegierte können bis eine Woche vor der Versammlung Anträge über die Geschäftsstelle einreichen.
- d. Anträge müssen schriftlich eingereicht werden. Sie müssen so formuliert sein, dass mit „ja“ oder „nein“ über sie entschieden werden kann. Änderungsanträge können bis zur Eröffnung der Abstimmung über den Antrag von Delegierten gestellt werden. Änderungsanträge bedürfen nicht der Schriftform.
- e. Vorliegende Anträge sind von der Geschäftsstelle zeitnah an alle benannten Delegierten zu versenden. In Ausnahmefällen sind Tischvorlagen zulässig.
- f. Ein Antrag auf eine außerordentliche Delegiertenversammlung muss einen Vorschlag für die Tagesordnung enthalten. Die zu beschließenden Anträge sind innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Der Vorstand ist berechtigt, weitere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen.
- g. Anträge, die verspätet eingehen, oder erst in der Delegiertenversammlung gestellt werden, dürfen nur behandelt werden, wenn die anwesenden stimmberechtigten Delegierten mit 2/3 Mehrheit die Dringlichkeit bestätigen. Dies gilt auch für Anträge auf Änderung der Satzung oder ihrer Ordnungen.
- h. Die Durchführung der Delegiertenversammlung wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.

Abstimmung: Die Neufassung von Tagesordnung, Anträge und Durchführung in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Erweiterung auf vier Vizepräsidenten in § 7.2.a Organe, der Vorstand

§ 7.2.a bisher: Den Vorstand bilden der Präsident und drei Vizepräsidenten, von denen einer die Kasse führt.

§ 7.2.a. neu: Den Vorstand bilden der Präsident und bis zu vier ~~drei~~ Vizepräsidenten, von denen einer die Kasse führt.

Abstimmung: Die Erweiterung auf bis zu vier Vizepräsidenten in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Sitzungsminimum für geschäftsführenden Vorstand in § 7.2.d Organe, der Vorstand

§ 7.2.d bisher: Der Vorstand hält zur Erledigung seiner Aufgaben Sitzungen ab, die vom Präsidenten einberufen und geleitet werden. Die Einladung zu einer Sitzung muss an die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgen. Die Durchführung der Sitzungen wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Der Präsident muss in einer angemessenen Frist eine Sitzung einberufen, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied dies beantragt.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

§ 7.2.d neu: Der Vorstand hält zur Erledigung seiner Aufgaben Sitzungen ab, die vom Präsidenten einberufen und geleitet werden. **Der Vorstand muss mindestens einmal im Quartal, möglichst zwei Mal gemeinsam an einem Ort, zusammenkommen.** Die Einladung zu einer Sitzung muss an die Mitglieder des Vorstands unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgen. Die Durchführung der Sitzungen wird durch die Geschäftsordnung geregelt. Der Präsident muss in einer angemessenen Frist eine Sitzung einberufen, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied dies beantragt.

Abstimmung: Die Bestimmung zu einem Minimum an Sitzungen für den geschäftsführenden Vorstand in der Satzung wird mit 93 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Erweiterung des Erweiterten Vorstands und Einbindung der Abteilungen darin in § 7.3 a Organe, der erweiterte Vorstand

§ 7.3.a bisher: Den erweiterten Vorstand bilden bis zu sechs weitere Personen, die allerdings nicht vertretungsberechtigt sind. Dies kann unter anderem umfassen: Abteilungsleiter für die drei Hauptsportarten Ultimate, Disc Golf und Freestyle, einen sportlichen Leiter, einen Jugendvorstand, ein Leiter PR und Marketing oder auch einen Leiter Wissenschaft und Bildung.

§ 7.3.a neu: Den erweiterten Vorstand bilden ~~bis zu sechs~~ weitere Personen, die ~~allerdings~~ nicht vertretungsberechtigt sind. **Die Abteilungen (Ultimate, Discgolf und Freestyle sowie Jugend) sollen vertreten sein. Die Abteilungsvorstände haben ein Vorschlagsrecht, dem grundsätzlich gefolgt werden sollte. Des Weiteren sollten die Aufgabenfelder Wissenschaft und Bildung sowie Breitensport besetzt sein.** ~~Dies kann unter anderem umfassen: Abteilungsleiter für die drei Hauptsportarten Ultimate, Disc Golf und Freestyle, einen sportlichen Leiter, einen Jugendvorstand, ein Leiter PR und Marketing oder auch einen Leiter Wissenschaft und Bildung.~~

Abstimmung: Die Erweiterung des Erweiterten Vorstands und Einbindung der Abteilungen darin in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Zusatzbestimmungen zu den Sportabteilungen, in § 7.5 Organe, die Sportabteilungen

Zum neuen § 7.5 werden zwei weitere Zusatzbestimmungen diskutiert und zur Abstimmung gebracht als mögliche neue Unterpunkte § 7.5.f und § 7.5.g

- f. Die Abteilungen wählen eine Leitung, die mindestens folgende Ämter umfassen muss:
- Abteilungsleiter,
 - Stellvertretender Abteilungsleiter,
 - Finanzverantwortlicher,
 - Versicherungsbeauftragter,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Jugendvertreter und
 - Internationales.

Abstimmung: Der Zusatz f zu § 7.5 zur vorgeschriebenen Zusammensetzung der Leitung von Sportabteilung in der Satzung wird mit 35 Ja-Stimmen zu 63 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen abgelehnt.

- g. Die jährliche Abteilungsversammlung soll zwischen dem Jahresbeginn und der Delegiertenversammlung des DFV stattfinden.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Abstimmung: Der Zusatz g zu § 7.5. zur vorgeschriebenen Durchführung der Jahresversammlung der Sportabteilung in der Satzung wird mit 20 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen abgelehnt.

Zuletzt drei Abstimmungen über Bestimmungen zu Protokollen in § 8 Niederschriften

Keine Online-Stellung von Protokollen, aber Versand an Mitglieder

§ 8.2 bisher: Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Eine Kopie dieser Fassung ist einem Mitgliedsverein auf Anfrage zuzusenden. Eine elektronische Fassung des Protokolls mit gleichem Wortlaut muss innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung auf der Verbandswebseite veröffentlicht werden.

§ 8.2. neu: ~~Das Protokoll ist~~ **Protokolle sind** vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Eine Kopie dieser Fassung ist einem Mitgliedsverein **oder -verband** auf Anfrage zuzusenden. **Die Delegierten und die Mitgliedsverbände erhalten das Protokoll der Delegiertenversammlung innerhalb von zwei Monaten nach der Versammlung unaufgefordert über die Geschäftsstelle zugestellt.** ~~Eine elektronische Fassung des Protokolls mit gleichem Wortlaut muss innerhalb von zwei Wochen nach der Versammlung auf der Verbandswebseite veröffentlicht werden.~~

Abstimmung: Die Neubestimmung zur vorgesehenen Verwendung von Protokollen in der Satzung wird mit 74 Ja-Stimmen bei 24 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Einwände gegen Protokolle bis zur Folgesitzung anstatt nur 4 Wochen möglich

§ 8.3 bisher: Einwendungen gegen Protokolle sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung beim Versammlungsleiter zu erheben. Erfolgen keine fristgemäßen Einwendungen, gilt das Protokoll als angenommen.

§ 8.3. neu: Einwendungen gegen Protokolle sind **bis zur Annahme des Protokolls auf der Folgeversammlung möglich.** ~~innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung beim Versammlungsleiter zu erheben. Erfolgen keine fristgemäßen Einwendungen, gilt das Protokoll als angenommen.~~

Abstimmung: Die Neubestimmung in der Satzung zur erweiterten Frist, Einwände gegen protokolle vorzubringen, wird mit 93 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen angenommen.

Audioaufzeichnungen sind, sofern vorhanden, ein Jahr lang aufzubewahren

§ 8.4 bisher: Tonbandaufzeichnungen sind nur für die Protokollführung zulässig. Werden Tonbandaufnahmen hergestellt, sind diese für die Abfassung des Protokolls gemäß Ziffer 1 maßgebend.

§ 8.4. neu: **Audioaufzeichnungen** sind nur für die Protokollführung zulässig. Werden **Audioaufnahmen** hergestellt, sind diese für die Abfassung des Protokolls gemäß Ziffer 1 maßgebend. **Sie sind bis zur Annahme des Protokolls auf der Folgeversammlung aufzuheben. Bei begründeten Anträgen ist den Versammlungsteilnehmern eine Kopie durch die Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.**

Abstimmung: Die Neubestimmung zum Verwahren von Audioaufzeichnungen in der Satzung wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Satzungskonstituierende Abschlussabstimmung: Die Neufassung der Satzung mit sämtlichen beschlossenen Änderungen wird mit 98 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

TOP 13 Status Entwicklung Web-Interface sowie Turnierplattformen

Jörg Benner berichtet über die Entwicklung des Web-Interface <http://dfv-turniere.de>, unentgeltlich programmiert von Sebastian Trapp, Abteilungsleiter Ultimate beim zweitgrößten DFV-Mitgliedsverein, TiB1848 Berlin. Mit der Planung und Programmierung des neuen Turnierkalenders für den DFV wurde bereits Ende 2015 begonnen, auf Basis eines gemeinsam ausgearbeiteten Pflichtenheftes und in Rücksprache mit dem Programmierer der Datenbank <http://dfv-mv.de>, Nicolas Kuttler.

Der Fokus liegt zunächst – aufgrund des Wegbrechens von www.ffindr.de – auf dem Erstellen einer nutzbaren Alternative für die Ultimate-Abteilung, die für DFV-Turniere die Spielberechtigung auf Basis der Mitgliedermeldung nachweisen kann. In der Folge, sobald das Ultimate-System steht, ist eine weitere Version für Discgolf geplant, die perspektivisch frühestens ab 2017, vermutlich eher ab 2018 das System German Tour online (GTO) ersetzen könnte. Ziel des DFV ist es, auch hier über ein eigenes, ihm gehörendes System zu verfügen, auf das niemand sonst Besitzanspruch erheben kann.

Mit Beginn der Ultimate indoor Saison 2016 wurde das Portal mit den ersten Funktionen in betrieb genommen, wobei eine api-Schnittstelle von dfv-mv.de zu dfv-turniere.de besteht. D.h. es können lediglich über dfv-mv.de gemeldete Spielerinnen und Spieler einzelnen Teams zugeordnet werden, die für einzelne Turniere angelegt werden. Alle Spielerinnen und Spieler erscheinen bei Eingabe eines Namens unmittelbar zusammen mit der Zugehörigkeit zu Ihrem Heimatverein. Als rein geschlossenes System soll es darüber hinaus natürlich auch für alle Landesverbände und ihre Landesverbandsturniere nutzbar sein.

Um sich als Teamadmin anzumelden, muss eine Mitgliedschaft in der Datenbank dfv-mv.de bestehen sowie im entsprechenden Spielerprofil eine Mailadresse hinterlegt sein. Die Funktion auch Turniere anlegen zu können, steht kurz bevor. Aktuell sind alle zukünftigen, bekannten DFV-Turniere eingetragen, so dass der Turnierkalender vollständig ist. Die Anmeldung von Spielern zu Turnieren ist funktionsfähig und wird derzeit von der Masters DM und dem NRW Frisbeefestival genutzt.

Der nächste Schritt ist dann der Export dieses Kalenders auf eine Seite von www.frisbeesportverband.de. Geplant ist zudem Nationalteamroster ebenfalls über diese Seite anzulegen und per api-Schnittstelle wiederum auf die entsprechende Seite von frisbeesportverband.de zu exportieren.

Zur Darstellung sämtlicher Turniere von DFV- oder LV-Mitgliedsvereinen auf DFV- und auf LV-Webseiten soll dieses System einmal gespiegelt und als open source-Programm für alle weiteren Turniere angeboten werden. Die Ergebnisse beider Systeme können dann ggf. auch neben- oder untereinander in einer gesammelten Kalenderdarstellung gezeigt werden.

Die Programmierung als open source-Projekt hat mehrere Vorteile: a) was die Transparenz des Programms und die Akzeptanz in der Community betrifft, b) was die Weiterentwicklung betrifft und c) was die Wartung und Betreuung des Programms betrifft. Der schweizerische Ultimate-Verband hat bereits Interesse angemeldet, sowohl dfv-mv.de als auch dfv-turniere.de übernehmen zu wollen. Erste Gespräche wurden dazu bereits geführt.

TOP 14 Status Ausbildungsordnung, ist bereits im Punkt TOP 6 g) enthalten, s.o.

Ab jetzt fehlt Robin Jacoby aus Rheinland-Pfalz, somit liegt die Gesamtanzahl nun bei 94 Stimmen.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

TOP 15 Anträge

Antrag des Frisbeesport-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.
eingereicht per Mail am 16.03.2016, 09:55 Uhr, vom Präsidenten des Frisbeesport-
Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland, Robert Pesch

DFV-Printmaterialien für die Nutzung durch Landesverbände freigeben

Antrag: Landesverbände des DFV dürfen Printmaterialien des DFV kopieren, mit ihrem Landesverbandslogo ausstatten und vervielfältigen. Dazu erhalten sie vom DFV das Copyright. Eine Liste der Printmaterialien wird den Verbänden vom DFV zugeschickt.

Begründung: Die Landesverbände können sich dadurch viel doppelte Arbeit sparen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 94 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Geschäftsführer Jörg Benner sagt zu, eine Liste entsprechender Dokumente zu erstellen.

Antrag des Frisbeesport-Landesverband Hessen e.V.
eingereicht per Mail am 18.03.2016, 11:54 Uhr, vom Präsidenten des Frisbeesport-
Landesverbandes Hessen, Guido Klein

Änderung des Beitragssatzes für Fan- und Fördermitglieder

Antrag: Die Versammlung möge beschließen, den Beitragssatz für passive Mitglieder, worunter auch Fan- und Fördermitglieder fallen, auf 0 Euro ab 2017 zu senken.

Begründung: Um die 10.000 Mitglieder-Grenze zum Beitritt zum DOSB zu erreichen, sollten alle aktiven Spieler Fördermitglieder suchen, die in den lokalen Frisbeesport-Vereinen Mitglied werden. Um die Eintrittsgrenze möglichst niedrig zu halten, senkt der Bundesverband die Beiträge für passive Mitglieder auf 0 Euro. Die Landesverbände sollen angeregt werden, dem Beispiel des Bundesverbandes zu folgen und die Beiträge für passive Mitglieder (sowie Fan- und Fördermitglieder) auch auf 0 Euro zu senken. Die Landesverbands-Vertreter sollten dann wiederum versuchen, den Kontakt mit den Vereinen zu suchen, um diesem Beispiel zu folgen. Dadurch kann ein „Mitgliederrausch“ entstehen. Wenn jedes Mitglied im Verband auch nur ein weiteres passives Mitglied wirbt, so werden wir die Grenze sicher noch in diesem Jahr erreichen.

Hinweis von Geschäftsführer Jörg Benner, dass eine notwendige Bedingung dafür ist, dass diese Mitglieder zunächst in den einzelnen Frisbeesport-Vereinen Mitglieder sein müssen, d.h. dass die Vereine selbst eine vergünstigte Jahresgebühr für solche Mitglieder zur Verfügung stellen müssten. Dies ist bei reinen Frisbeesport-Vereinen einfacher möglich als bei klassischen Mehrsparten-Sportvereinen, in denen eine Frisbeesport-Abteilung besteht.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 79 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

Wichtiger Hinweis: Dieser Beschluss stellt insofern eine Ergänzung zum Beitragssatz ab 2017 dar, siehe Beschluss auf S. 8 unten in diesem Protokoll.



Protokoll Jahreshauptversammlung des
Deutschen Frisbeesport-Verbandes, 10.04.2016, TU Darmstadt

Antrag zur Geschäftsordnung: Werner Szybalski stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Sitzung zu beenden und die restlichen Punkte unter Sonstiges dem geschäftsführenden Vorstand zuzuweisen.

Da keine Gegenrede erfolgt, beschließt Volker Schlechter unter großem Dank an alle Mitwirkenden die Sitzung um 17:30 Uhr.

Somit entfällt **TOP 16 Sonstiges**: Terminplanung 2016 (und Festlegung der DFV JHV 2017), Frisbee-Festival Münster m. Freestyle-DM 2016, Ultimate-WM als WG-Quali, Sponsoring-Konzept, u.a.m.

Ort, Datum

Ort, Datum

Protokoll: Jörg Benner, Geschäftsführer DFV

Präsident DFV, Dr. Volker Schlechter